

Tapferkeit, Kriegsglück und die Verwirrungen in der syrisch-griechischen Dynastie selbst wirkten so zusammen, daß, während der Vater und sechs Söhne allmählig in der Rettung des Vaterlandes umkamen, ihre Thätigkeit und Klugheit doch eine Zeit der Macht und Ruhe herbeiführte, wo der siebente Sohn, Simon, zur Dankbarkeit vom Volke zum Hohenpriester und Landesregenten zugleich gewählt werden und zum Glücke regieren konnte. Merkwürdig für die Geschichte des Staatsrechts ist der Vorbehalt 1. Makkabäer 14. 41, vermöge dessen „die Judäer und die Priester (!) für gut hielten, daß Simon ihr Anführer — Högumenos — und Hoherpriester sein sollte auf unbestimmte Zeit, bis ein glaubwürdiger Prophet aufgestanden sein würde.“ Die folgenden Verse 42—47 geben wieder Vertragspunkte zwischen den Regierten und dem Regenten, andeutend, wie weit Simon's Macht gehen sollte und wie er darin willigte. Somit war eine neue Regierungsart contractmäßig constituirt, Vereinigung des Sacerdotismus und Imperiums, — der Priester-Fürstentherrschaft — in Einer Person.

Leicht ist zu erkennen, daß die Priesterschaft hiervon die Urheberin war. Nur die noch nicht erloschene Erinnerung, daß der zum Regenten unter Jehovah Gesalbte immer ein Davidssohn sein sollte, mußte noch geschont werden. Man erklärte, daß diese Papocäsarie nur ein „Provisorium“ sein sollte, bis ein „glaubwürdiger“ Prophet sich über dies Abweichen von des Propheten Nathan constitutivem Orakel aus-

von Kotted und Welcker“ (Altona. 1847) Bd. 6. S. 850 ff., — auch für unsre weitere Darstellung der geschichtlich-staatsrechtlichen Verhältnisse der Juden berücksichtigt und mit Recht zu berücksichtigen.